

27.01.2009

## **Kleine Anfrage 3084**

des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne

### **Feinstaubproblematik Dinslaken**

Die Messungen der Feinstaubbelastung in der Stadt Dinslaken ergeben häufigere Überschreitungen als die Feinstaubrichtlinie pro Jahr erlaubt. Die Stadt Dinslaken ist von mehreren großen industriellen Feinstaubquellen umgeben. Dazu zählen Kohlegroßkraftwerke im Umfeld der Stadt und der Nachbarstadt Voerde, die Industrieanlagen zur Stahlerzeugung und Kokereianlagen in Duisburg. Zusätzlich zu diesen Industrieemissionen kommen Halden als Entsorgungsanlagen sowohl aus dem Bergbau als auch der Reststoffe der Eisen- und Stahlerzeugung als Emissionsquelle in Betracht. Der Feinstaub aus dem Haldenbetrieb enthält zudem Schwermetalle, die nicht aus den Schornstein gebundenen Emissionen ausgegtragen werden.

Die Feinstaubbelastung ist einer der dominanten Problembereiche im Immissionsschutz der letzten Jahre. Die Feinstaubpartikel gefährden wesentlich stärker die Gesundheit der Bevölkerung, als dies in den Anfängen des luft- und abluftbezogenen Umweltschutzes für die in ihrer Masse vorherrschenden Schadstoffe wie SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Grobstaub gesehen wurde.

Die EU-Kommission hat mit der frühzeitigen Regelung der Feinstaubproblematik Druck auf die Mitgliedsstaaten ausgeübt. Die Feinstaubrichtlinie wurde in Deutsches Recht überführt.

Die Hauptemittenten im Feinstaub im industriellen Geschehen sind inzwischen auch identifiziert. Es gibt zur Überwachung der Feinstaubrichtlinie eine Vielzahl von Überwachungsstationen in NRW. Die Regelung der Feinstaubproblematik ist jedoch nicht nur eine nachsorgende Richtlinie, die der emittierenden Industrie und dem Gewerbe Auflagen und Emissionsgrenzen auferlegt, sondern die Feinstaubrichtlinie hat auch eine gesundheitliche Vorsorge gegenüber der Bevölkerung zum Inhalt.

Aus diesem Grunde findet eine großflächige Überwachung der Überschreitung der Grenzwerte der Feinstaubrichtlinie statt. Bei einer zeitlich häufigeren Überschreitung als in der Richtlinie vorgesehen zwingt die EU-Gesetzgebung und die in nationales Recht überführte Regelung die staatlichen Stellen dazu, eine die absolute Menge der Feinstaubbelastung mindernde Maßnahme einzuleiten.

Datum des Originals: 22.01.2009/Ausgegeben: 28.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann eine Verursacher bezogene Sachaufklärung, d.h. die Identifizierung der eigentlichen Verursacher der hohen Feinstaubbelastung im Stadtgebiet der Stadt Dinslaken dadurch verbessert werden, dass die Messstation versetzt wird und nacheinander die Feinstaubbelastung aus der Hauptemissionswindrichtung der jeweiligen Kohlekraftwerke in Richtung des Stadtgebietes der Stadt Dinslaken differenziert gemessen werden?
2. In welcher Weise kann eine Versetzung der Messstation den Teilstrom der Feinstaubbelastung, der aus dem Haldenbetrieb der Firma Thyssen-Krupp-AG entsteht, besser identifizieren?
3. Wer erarbeitet bis wann unter wessen Beteiligung mit welchen absehbaren Maßnahmen, Schwerpunkte eines Luftreinhalteplans für Dinslaken?

Die Firma Thyssen-Krupp-AG beabsichtigt die Errichtung einer neuen Mineralstoff-Deponie für die Entsorgung der Reststoffe aus der Stahlproduktion, d.h. einschließlich der giftigen Gichtgasstäube auf den bisher errichteten Halden im Süden des Stadtgebietes der Stadt Dinslaken.

4. Ist die Errichtung einer Mineralstoffdeponie mit einer zu erwartenden hohen Feinstaubemission in Nähe der Stadt Dinslaken überhaupt genehmigungsfähig, bei Berücksichtigung der bisher schon hohen nachgewiesenen Vorbelastung im Stadtgebiet?
5. Gibt es eine Planrechtfertigung für eine Planfeststellung einer Mineralstoffdeponie im Stadtbereich der Stadt Dinslaken unter Berücksichtigung des vorhandenen und nachgewiesenen Deponieraumes im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. in NRW?

Johannes Remmel